

Neuer Wohnblock der Baugenossenschaft St. Jakob - Zürich : Architekt K. Kündig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Wohnblock der Baugenossenschaft St. Jakob-Zürich

Pläne und Bauleitung: Architekt K. Kündig, BSA

Wie ein dunkler Schatten droht wieder die Wohnungsnot, hervorgerufen durch die Einschränkungen in der Bautätigkeit. Im Zuge der Bekämpfung dieser gefährlichen Entwicklung hat auch die *Baugenossenschaft St. Jakob* wieder einen Wohnblock erstellt, der auf den 1. Oktober bezugsbereit war.

Der Neubau, der sich genau in Richtung Nord-Süd erstreckt, befindet sich an der Albisriederstraße (Nr. 110 bis 120), also in sehr ruhiger Lage und in freier Umgebung. Er enthält 20 Zweizimmer- und 28 Dreizimmerwohnungen, für die die Mietzinse Fr. 1200.— bzw. Fr. 1400.— betragen. Der Mieter verpflichtet sich, Anteilscheine im Betrag von Fr. 1200.— für eine Zweizimmerwohnung, von Fr. 1400.— für eine Dreizimmerwohnung zu zeichnen. Diese Bedingungen wurden nötig, da 6 Prozent der Bausumme auf diesem Weg aufgebracht werden müssen.

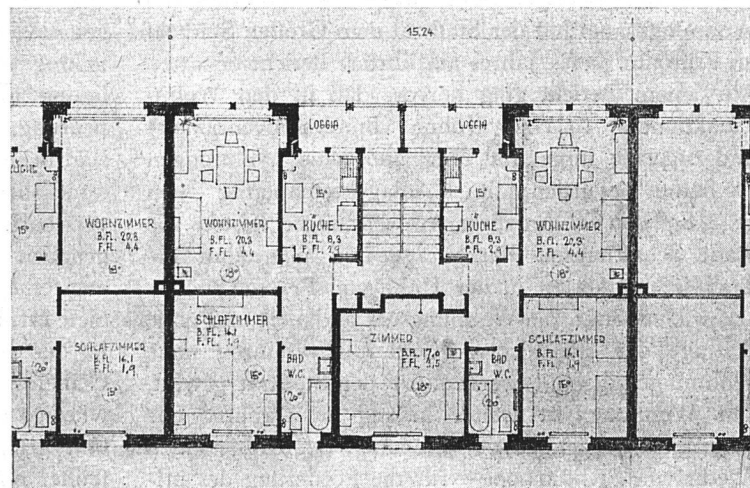
Schon von außen erweckt der Block einen Eindruck von Luft und Licht, hervorgerufen durch die lichte, gefällige Farbe, die großen Fenster und die hellen Loggien. Rund um die Häuser ziehen sich Grünanlagen, auch sind eine Pergola und Kinderspielflächen vorgesehen.

Die hellen, sonnigen Wohnungen sind zeitgemäß ausgestattet. Die geräumigen, 16,5 bis 20 Quadratmeter großen Zimmer besitzen Wandschränke und Stecker. Die lichten, vierflügeligen Doppelfenster sind alle mit Vorhangschiene versehen. Als Besonderheit sei erwähnt, daß die Schlafzimmer des Parterres über einen

direkten Ausgang ins Freie verfügen. Die Küche ist mit einem elektrischen Kochherd mit drei Kochstellen und Backofen ausgerüstet. Die helle Plättchenwand hinter dem Feuertonerschüttstein verstärkt noch den angenehmen Eindruck, den man von dem freundlichen Raum erhält, der direkt auf eine große Loggia hinausführt. Der Küchenschrank, der Besenschrank und das Küchenkästchen werden jeder Hausfrau willkommen sein. — Bad und WC sind in einem Raum vereinigt. Ein elektrischer 100-Liter-Boiler deckt den Warmwasserbedarf. Die speziell beleuchtete Toilette mit Glastablor und Spiegel besitzt selbstverständlich Warm- und Kaltwasser.

Die Zähleruhren sind in Wandschränken im Treppenhaus untergebracht, so daß der Zählerstand auch bei Abwesenheit des Mieters aufgenommen werden kann.

Im Kellergeschoß, das einen Keller mit Apfelhürde für jeden Mieter enthält, befindet sich neben einem separaten Velo- und Wagenraum und Luftschuttkeller die geräumige, bequem eingerichtete Waschküche. Zwei große Fenster spenden dem Waschtrog und dem eisernen Tisch mit Baldegger Mosaikplatte Licht. Der Waschherd ist für Holz- und Kohlenfeuerung eingerichtet. Elektrische Waschmaschine und Schwingmaschine erleichtern den Waschtage. Die Waschküche besitzt einen direkten Ausgang nach dem Aufhängeplatz auf der Ostseite des Hauses (zugleich Velo- und Wageneingang). Bei Regenwetter helfen zwei große,



Baugenossenschaft St. Jakob
Überbauung an der Albisriederstraße in Zürich

helle Trockenräume auf dem Estrich aus der Verlegenheit.

Die Lösung des Heizproblems entspricht in jeder Beziehung den höchsten Anforderungen. Es wurde



Baugenossenschaft St. Jakob

nämlich in jedem Wohnzimmer ein Ofen installiert. Der Mieter kann so in der Übergangszeit seine Räume nach Belieben temperieren, während die Zentralheizung nur in den Wintermonaten in Betrieb genommen wird.

Die Zentralheizung ist als Fernheizung für den ganzen Block ausgebildet und wird in einem speziellen Anbau bedient. Jedes Haus und jeder Zimmerstrang können dabei im Keller für sich reguliert werden.

Nachdem nun dieser Bau fertiggestellt ist, gedenkt die Baugenossenschaft St. Jakob noch dieses Jahr eine weitere Häuserreihe in Angriff zu nehmen, die wieder 48 Wohnungen enthalten wird. Mit diesen Neubauten hofft sie, ihren Teil zur Gesundung des Wohnungsmarktes beitragen zu können.

Für die Baugenossenschaft wird die Kolonie an der Albisriederstraße eine der schönsten werden, die seit 1922 gebaut worden sind.

KAMPF DER WOHNUNGSNOT

Die Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen leidet trotz der ansehnlichen Bautätigkeit im vergangenen und im laufenden Jahr unter einer akuten Wohnungsnot. Nach dem Quartalsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 30. Juni 1943 stehen 34 zur Vermietung angemeldeten Wohnungen 331 Wohnungssuchende gegenüber, von denen 55 überhaupt keine Wohnung haben. 275 Wohnungssuchende sind Ortsansässige. Ohne Wohnungen sind 11 Familien mit Kindern, 7 Familien ohne Kinder; 37 Brautpaare können nicht heiraten, weil sie keine Wohnung finden. Für Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen in billiger und mittlerer Preislage besteht ständig eine große Nachfrage.

Über die bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues hat der Stadtrat dem Großen Stadtrat im Frühjahr dieses Jahres ausführlich Bericht erstattet. Aus jenem Bericht ging hervor, daß in den Wohnbauaktionen 1941/42 (ohne Bundessubventionen) und 1942/43 insgesamt über 200 neue Wohnungen geschaffen wurden, im Anlagekostenbetrag von Fr. 5 856 000.—. An diese Aufwendungen leistete die Stadt Schaffhausen Barbeiträge und übernahm die Erschließungskosten in der Höhe von Fr. 422 500.—. Da, wie erwähnt, die Wohnungsnot andauert und ohne Beiträge der öffentlichen Hand nur vereinzelt neue Wohnungen gebaut werden, ist der Stadtrat gewillt, den Wohnungsbau weiter kräftig zu fördern. Die Stimmberechtigten bewilligten am 5. September einen Kredit von Fr. 480 000.— für die Förderung des pri-

vaten und genossenschaftlichen Wohnungsbaues (Aktion 1943/44). Ferner wurde der Stadtrat ermächtigt, einer Genossenschaft abermals Bauland mit Baurecht zur Verfügung zu stellen und Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt aus Amortisationshypotheken im zweiten Rang einzugehen. In der bezüglichlichen Abstimmungsvorlage wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die geltenden Mieterschutzbestimmungen und die Beschränkung der Freizügigkeit, um die Wohnungsnot zu bekämpfen, nicht genügen. Diesen negativen Maßnahmen müssen positive Schritte und Lösungen an die Seite gestellt werden. Der Kampf gegen die Wohnungsnot wird in zwei Sektoren geführt. In einem Sektor wird der Zuzug von auswärts ins Stadtgebiet einer genauen Kontrolle unterzogen. Jedes Gesuch um Erteilung einer Niederlassung bzw. einer Wohnbewilligung in der Stadt Schaffhausen wird nach Vorprüfung durch das städtische Wohnungsamt und die städtische Einwohnerkontrolle vom Stadtrat als Gesamtkollegium behandelt und entschieden. Dadurch verschafft sich der Stadtrat einen regelmäßigen und genauen Überblick über den Wohnungsmarkt. In engster Beziehung zu seinen Aufgaben auf diesem Gebiete erfüllt der Stadtrat die andere große Aufgabe, die in der Förderung des Wohnungsbaues besteht. Ein Gemeinwesen, das diese Aufgabe nicht genügend würdigt und mit allen ihm zur Verfügung stehenden und geeigneten Mitteln zu erfüllen versucht, gerät früher oder später in unübersehbare Schwierigkeiten.